

Bekanntmachung des Amtes Landschaft Sylt für die Gemeinde List (Sylt)

Satzungsbeschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde List (Sylt) hat in ihrer Sitzung am 21.12.2020 die Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer beschlossen.


Die Satzung zur Erhebung einer Hundesteuer der Gemeinde List (Sylt) wird durch Bereitstellung im Internet auf der Seite <http://www.amtlandschaftsylvt.de/list/oeffent-bekanntmachung.html> veröffentlicht. Zusätzlich ist die Satzung zur Erhebung einer Hundesteuer, **unter vorheriger Terminabsprache**, beim Amt Landschaft Sylt in der Inselverwaltung, 1. OG, Zimmer E 28, Bahnweg 20 – 22, 25980 Sylt/OT Westerland einzusehen.

Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Die Satzung zur Erhebung einer Hundesteuer tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Sylt, den 22.12.2020

Amt Landschaft Sylt
- Die Amtsvorsteherin –
Im Auftrage:


(Katri Schweitzer)
